

Beschlussvorlage 2012/1313		
Sachgebiet/Aktenzeichen: Sg. 11/952-1	Datum 26.01.2012	öffentlich
Beschluss-, Beratungsgremium Kreisausschuss		Sitzungsdatum 16.04.2012
Top Nr. 2 Betreff Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben für das Haushaltsjahr 2011 gem. Art. 60 Abs. 1 LKrO		

Sachverhalt/Begründung

Während des Haushaltsjahres 2011 haben sich im Bereich des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts über- und außerplanmäßige Ausgaben ergeben. Ein Teil dieser Ausgaben (bis zu 35.000,00 € im Einzelfall) konnte gem. § 43 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Kreistages durch den Landrat genehmigt werden. Ein weiterer Teil der Mehrausgaben (bis zu 100.000,00 €) fällt unter die Genehmigungspflicht des Kreisausschusses (§ 31 i.V.m. § 29 Abs. 2 Nr. 5 der Geschäftsordnung des Kreistages). Der Rest der Haushaltsüberschreitungen ist gemäß § 29 Abs. 2 Nr. 5 der Geschäftsordnung des Kreistages durch den Kreistag zu billigen.

Es handelt sich um folgende Mehrausgaben:

Haushalt	Genehmigung durch Kreisausschuss €	Genehmigung durch Kreistag €
Verwaltungshaushalt	37.954,24	0,00
Vermögenshaushalt	250.441,89	309.769,69
insgesamt	288.396,13	309.769,69

Durch den Kreisausschuss sind bei einer Haushaltsstelle im Verwaltungshaushalt und bei vier Haushaltsstellen im Vermögenshaushalt über- und außerplanmäßige Ausgaben zu genehmigen.

Über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben, welche vom Kreistag zu genehmigen sind, sind im Haushaltsjahr 2011 bei zwei Haushaltsstellen im Vermögenshaushalt angefallen. Im Verwaltungshaushalt hat der Kreistag keine über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu genehmigen.

Die Genehmigung zu den über- und außerplanmäßigen Ausgaben kann erteilt werden, da eine entsprechende Deckung gegeben ist.

Es wird vorgeschlagen, dem Kreistag die Zustimmung zu empfehlen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen Auswirkungen auf den Haushalt:

☒ Nein

☐ Ja

☐ Gesamteinnahmen in Höhe von	€
☐ Gesamtausgaben in Höhe von	€
Saldo	€

☐ im <u>Verwaltungshaushalt</u>	Haushaltsstelle:
☐ einmalig ☐ laufend	
Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
☐ Ja	
☐ Nein Finanzierungsvorschlag bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmittel:	
Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei folgenden Haushaltsstellen:	

☐ im <u>Vermögenshaushalt</u>	Haushaltsstelle:
☐ einmalig ☐ laufend	
Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
☐ Ja	
☐ Nein Finanzierungsvorschlag bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmittel:	
Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei folgenden Haushaltsstellen:	

Beschlussvorschlag:

- a) Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben im Haushaltsjahr 2011 durch den Kreisausschuss:

Gemäß § 31 i.V.m. § 29 Abs. 2 Nr. 5 der Geschäftsordnung des Kreistages erteilt der Kreisausschuss zu den in einer Übersicht aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2011 in Höhe von 288.396,13 € nachträglich die Genehmigung.

- b) Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben im Haushaltsjahr 2011 durch den Kreistag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

Gemäß § 29 Abs. 2 Nr. 5 der Geschäftsordnung des Kreistages erteilt der Kreistag zu den in einer Übersicht aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2011 in Höhe von 309.769,69 € nachträglich die Genehmigung.

genehmigt:

Sachgebietsleiter

Abteilungsleiter

Landrat Martin Wolf